

## Antrag auf Übernahme von Kinderbetreuungskosten für die Kindertagespflege

Für  Sohn

Tochter

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

**Kindertagespflegeperson:**

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Ort

Persönliche Angaben	des Kindes	der Mutter (Antragstellerin)	des Vaters (Antragsteller)
Name			
Vorname			
Geburtsname			
Geburtsdatum			
Geburtsort/-land			
Familienstand			
Staatsangehörigkeit			
Straße und Haus-Nr.			
PLZ und Wohnort			
Telefon-Nr.*			
E-Mail-Adresse*			
*Freiwillige Angaben zur Erleichterung der Kommunikation Ich bin mit Schriftverkehr per E-Mail einverstanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Wer ist Inhaber/in des Sorgerechts für das Kind? <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Beide Elternteile			
Elternzeit von - bis			
Arbeitgeber (aktuell oder zukünftig)			
Anschrift des Einsatz-/Arbeitsortes			
<b>Zahlt der Arbeitgeber einen Zuschuss zu den Betreuungskosten?</b>			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Falls ja, seit wann:	Betrag monatlich:		

Wurden bereits Kinderbetreuungskosten von einem anderen Jugendamt gezahlt?

Ja (bisheriges JA) \_\_\_\_\_  Nein

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir/Uns ist bekannt, dass mit Antragstellung ein Kostenbeitrag gemäß der Satzung des Wetteraukreises über die Förderung in Kindertagespflege erhoben werden kann. Ich/Wir weiß/wissen, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, alle Änderungen meiner/unserer Einkommensverhältnisse dem Wetteraukreis sofort mitzuteilen.**

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Informationen zum Datenschutz erhalten und gelesen zu haben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)

**Den Antrag bitte vollständig ausfüllen, unterschreiben und mit folgenden Nachweisen versehen:**

1. Vollständige Kopie (alle Seiten!) der **Betreuungsvereinbarung** mit der Kindertagespflegeperson
2. Kopie/n der **Geburtsurkunde/n** Ihres/r Kindes/r
3. **Selbstauskunft** (die folgenden Seiten 3 + 4) mit
  - Ihrem aktuell vorliegenden **Einkommenssteuerbescheid**,
  - **die Lohnsteuerbescheinigung mit 3 aktuellen Verdienstnachweisen** oder **eine aktuelle Gewinnermittlung mit Gewerbeanmeldung bei Selbstständigkeit**,
  - **der Elterngeldbescheid** und eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die **Dauer der Elternzeit** oder **Verzicht der Angaben und Unterlagen bei einem Einkommen über 75.000,- Euro und dadurch Kostenbeitragsfestsetzung des Höchstbetrages** (Kreuz ganz oben)  
**Bitte beachten Sie den Grundanspruch von maximal 35 Betreuungsstunden pro Woche!**
4. Nachweis über Ihre täglichen **Arbeits-/Schicht-/Schulzeiten bei einem Betreuungsumfang von mehr als 35 Stunden pro Woche**

Gem. §§ 60 ff Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil – (SGB I) ist derjenige, der eine Sozialleistung beantragt verpflichtet, bei der Feststellung der Leistungsvoraussetzungen mitzuwirken. Er ist **verpflichtet alle Tatsachen anzugeben**, die für die Leistung erheblich sind. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihnen nach § 66 SGB I die Gewährung der Leistungen ganz oder teilweise versagt werden kann, wenn Sie der vorstehenden Aufforderung nicht nachkommen.

Bei Beginn der Betreuung bis zum 15. des Monats zahlen wir den vollen Monatsbetrag an die Kindertagespflegeperson und bei Beginn ab dem 16. des Monats den halben Monatsbetrag. Entsprechend erfolgt auch die Heranziehung zum Kostenbeitrag!

Die Ausgestaltung der laufenden Geldleistung ist gemäß § 23 Abs. 2a SGB VIII leistungsgerecht. **Private Zuzahlungen** von Dritten - insbesondere der Erziehungsberechtigten - sind in der Systematik der §§ 22 ff. SGB VIII grundsätzlich nicht vorgesehen.

## Selbstauskunft über die Höhe des Jahresbruttoeinkommens zur Ermittlung eines Kostenbeitrages in der Kindertagespflege

Name des betreuten Kindes		Geburtsdatum		Nationalität	
Name des Vaters		Geburtsdatum		Nationalität	
Name der Mutter		Geburtsdatum		Nationalität	
Anschrift					

Die Eltern leben zusammen:       ja       nein

### Weitere Kinder im Haushalt:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Nationalität	leibliche/r Mutter/Vater identisch zu oben angegeben
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### Erläuterungen zum Ausfüllen der nachfolgenden Erklärung zur Höhe der Bruttoeinkünfte:

1. Einkommen ist die Summe aller **positiven Einkünfte** des/der Beitragspflichtigen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten ist nicht zulässig. Hinzuzurechnen sind steuerfreie Einkünfte, die zur Deckung des Lebensunterhalts bestimmten öffentlichen Leistungen. Folgende Einkunftsarten unterliegen der Einkommensteuer:  
**Einkünfte aus:**
  - nichtselbständiger Arbeit,
  - selbständiger Arbeit,
  - Gewerbebetrieb,
  - Land- und Forstwirtschaft,
  - Kapitalvermögen,
  - Vermietung und Verpachtung sowie
  - Einkünfte im Sinne des § 22 + § 35b Einkommensteuergesetz
  - (z.B. Witwen- und Halbwaisenrente).
2. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit sind um die Werbungskosten zu bereinigen. Die Höhe der Werbungskosten ist auf Seite 5 anzugeben. Wird hier keine Angabe mit dem entsprechenden Nachweis gemacht, wird die Pauschale nach § 9a EstG zugrunde gelegt.
3. Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aus der Ausübung eines Mandats, bei dessen Beendigung ein Anspruch auf lebenslängliche Versorgung oder auf Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht (Beispiel: Beamte), ist ein Betrag in Höhe von 10 % hinzuzurechnen.
4. Maßgeblich ist das aktuelle Einkommen im Jahr der Bewilligung. Bitte legen Sie alle auf Seite 2 des Antrages genannten Unterlagen vor. Gegebenenfalls erfolgt die Festsetzung des Kostenbeitrages zunächst vorläufig bis die maßgeblichen aktuellen Nachweise vorliegen.
5. Ist das kommende Einkommen voraussichtlich auf Dauer erheblich höher oder niedriger, sind Sie verpflichtet uns dies umgehend mitzuteilen und die Nachweise vorzulegen.
6. Für jedes im Haushalt der/des Antragsteller/in/s lebende und von diese/r/n/m überwiegend unterhaltene Kind sind die Freibeträge nach § 32 Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes abzusetzen. Bei zusammen veranlagten Eltern wird der komplette Freibetrag berücksichtigt, bei Alleinerziehenden, getrennt veranlagten Elternteilen die Hälfte.
7. **Bitte belegen Sie Ihre Angaben durch Vorlage der entsprechenden Unterlagen!**

## Angaben zur Höhe der Bruttoeinkünfte

- Ich/Wir möchte/n keine Angaben über meine/unsere Bruttoeinkünfte machen, da ich/wir über einem Jahresbruttoeinkommen von 75.000,00€ (Höchstgrenze) liege/n. Bitte setzen Sie den Höchstbetrag der entsprechenden Stundenkategorie fest.

Hinweis: Anzugeben sind die Bruttoeinkünfte, nicht das zu versteuernde Einkommen!	Bruttoeinkommen Mutter	Bruttoeinkommen Vater
Die <b>elektronische Lohnsteuerbescheinigung</b> des Jahres 20_____ liegt bei.	_____ €	_____ €
Die <b>elektronische Lohnsteuerbescheinigung</b> des Jahres 20_____ liegt bei.	_____ €	_____ €
Die aktuellen Verdienstabrechnungen der letzten 3 Monate liegen bei. Mein Bruttolohn monatlich ist: Und zusätzlich Sonderzahlungen jährlich i.H.v.:	_____ € _____ €	_____ € _____ €
Die aktuelle Gewinnermittlung mit Gewerbeanmeldung liegt bei. (Selbständigkeit) Überschuss monatlich:	_____ €	_____ €
Mein derzeitiges bzw. kommendes Einkommen weicht auf Dauer vom Einkommen des vergangenen Jahres ab.  Dieses beträgt ab _____: (monatlich Brutto) und zusätzlich Sonderzahlungen jährlich in Höhe von: Grund:	_____ € _____ €	_____ € _____ €

### Weitere Einkünfte (monatlich)

Elterngeld von _____ bis _____	_____ €	_____ €
Zuschuss des AG zu den Betreuungskosten	_____ €	_____ €
Renten, Pensionen	_____ €	_____ €
Krankengeld	_____ €	_____ €
Arbeitslosengeld	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Jobcenter Leistungen <input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	_____ €	_____ €
Mieteinnahmen	_____ €	_____ €
Sonstige (bitte bezeichnen): _____	_____ €	_____ €

Ich habe als **Beamtin/Beamter Anspruch auf Altersversorgung:**

**Mutter:**     ja     nein

**Vater:**     ja     nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater

# Informationen zum Datenschutz



Der Wetteraukreis verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung Ihrer Angelegenheit. Sie sollen wissen, welche Daten auf welche Weise bei uns verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen zustehen. Wir halten uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) sowie weiteren spezialgesetzlichen Regelungen.

## Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist ...

- Artikel 6 DSGVO, §§ 61 ff. SGB VIII
- Aufgaben der Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII, §§ 86 ff. SGB VIII (örtliche Zuständigkeit), §§ 89 ff. SGB VIII (Kostenerstattungsverfahren), §§ 90 ff. SGB VIII (Kostenbeitrag)

Die Verarbeitung erfolgt, soweit dies zur rechtmäßigen Abwicklung Ihrer Angelegenheit erforderlich ist. Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:

- Abwicklung Ihres Antrags
- Zur Durchführung der Aufgaben der Jugendhilfe
- Prüfung der örtlichen Zuständigkeit
- Abwicklung von Kostenerstattungsverfahren
- Berechnung von Kostenbeiträgen

Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken erfolgt nur in rechtlich begründeten Fällen.

## Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist...

- gesetzlich vorgeschrieben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO) im Sozialgesetzbuch Aches und Zwölftes Buch

Eine Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten hat folgende Auswirkungen:

- Beantragte Leistung kann ggf. nicht gewährt werden
- Rechtliche Folgen

## Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur in rechtlich begründeten Fällen. Folgende Ihrer personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheit an u. a. Empfänger weitergeleitet:

Art der Daten: Name und Anschrift, persönliche und fallbezogene Daten  
Empfänger: In rechtlich begründeten Fällen (etwa Jugendhilfeeinrichtungen, ggf. Familienkasse, ggf. Landeswohlfahrtsverband, ggf. Rententräger, ggf. Krankenkasse, ggf. Amtsvormundschaft, andere/r Kreis/Stadt/Gemeinde, ggf. überörtlicher Träger)  
Rechtsgrundlage: Sozialgesetzbuch Aches, Zehntes und Zwölftes Buch

## Speicherungsdauer, Löschung Ihrer Daten

Wir speichern Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bzw. sobald die Daten nicht mehr benötigt werden oder sobald Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen wird.

## Ihre Rechte

Sie haben u. a. gemäß Art. 15 ff DSGVO und §§ 31 ff. HDSIG das Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten; Berichtigung unrichtig gespeicherter Daten; Löschung, sofern Ihre Daten nicht mehr benötigt werden; Einschränkung der Verarbeitung, z. B. für eine Überprüfung der Richtigkeit der gespeicherten Daten und Widerspruch.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ebenso haben Sie das Recht auf...

Zugang zur behördlichen Datenschutzbeauftragten: Kontakt: E-Mail [datenschutz\(at\)wetteraukreis.de](mailto:datenschutz(at)wetteraukreis.de) oder

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: Kontakt: **Der Hessische Datenschutzbeauftragte**, Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, Mail: [poststelle\(at\)datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle(at)datenschutz.hessen.de).

## Unsere Kontaktdaten

„Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO ist

Kreisausschuss des Wetteraukreises, vertreten durch Herrn Landrat Jan Weckler

Europaplatz, 61169 Friedberg, Telefon: 06031 83-0, E-Mail: [info\(at\)wetteraukreis.de](mailto:info(at)wetteraukreis.de)

**Fachstellen des Fachdienstes Jugendhilfe** [jugendhilfe\(at\)wetteraukreis.de](mailto:jugendhilfe(at)wetteraukreis.de)  
**Allgemeiner Sozialer Dienst West: 06031 - 83 3232, -3231, Allgemeiner Sozialer Dienst Ost: 06042 - 989 3221,**  
**Unterhaltsvorschuss West: 06031 - 83 3280, Unterhaltsvorschuss Ost: 06042 - 989 3811**  
**Amtsvormundschaft und Beistandschaft: 06031 - 83 3296**  
**Fachstellen des Fachdienstes Beratung und Förderung** [beratung-foerderung\(at\)wetteraukreis.de](mailto:beratung-foerderung(at)wetteraukreis.de)  
**Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern: 06031 - 83 3636**  
**Familienförderung: 06031 - 83 3301, Jugendarbeit und Jugendgerichtshilfe: 06031 - 83 3319**  
**Eingliederungshilfe für junge Menschen nach §35a SGB VIII: 06031 - 83 3241**  
**Teilhabe für Menschen mit Behinderung nach SGB IX (BTHG) : 06031 - 83 3631**